

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 102.

Sonabend den 12. April.

1862.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerii der Justiz ist heutigen Tages von dem unterzeichneten Directorium der, dem Königl. Handelsgerichte im hiesigen Bezirksgerichte beigegebene Actuar,  
**Herr Robert Otto Hermann Priber,**  
zur Stellvertretung der rechtsgelehrten Mitglieder des Handelsgerichts bei Leitung der, §. 7 der Ausführungsverordnung vom 30. December 1861 bezeichneten Sachen, resp. zur sofortigen Ertheilung von Bescheiden, insbesondere auch in Wechselsachen, ermächtigt worden und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Leipzig, am 10. April 1862. **Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichtes.**  
Dr. Lucius.

## Bekanntmachung.

Zu dem **Neubau des Waisenhauses** an der Waisenhausstraße ist eine größere Partie **Mauerziegel** aus diesjährigen Bränden zu beschaffen. Lieferanten fordern wir hierdurch auf, die näheren Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Gebote bis mit dem **22. April 1862** ebendasselbst versiegelt abzugeben.  
Leipzig den 9. April 1862. **Des Rathes Bau-Deputation.**

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 9. April 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande gelangten mehrere Eingänge mit Zustimmung der Versammlung zur sofortigen Beschlussnahme.

Sie betrafen:

1. die Regulirung der Frankfurter Straße an zwei zwischen Ochsenstand und Elsterstraße gelegenen Stellen.

Die Zuschrift des Rathes hierüber enthält unter Anderen Folgendes:

Der Zustand der äußeren Frankfurter Straße, vom ehemaligen Thore bis zu der Elsterstraße, ist zur Zeit ein nichts weniger als erfreulicher. Die Chausséegräben und die daran hinlaufenden Fußwege befinden sich in Unordnung und bieten dem Auge einen sehr unerquicklichen Anblick dar, wie sie denn auch denjenigen Anforderungen keineswegs entsprechen, die an eine so günstig gelegene und der Bebauung mehr und mehr entgegenschreitende Straße mit Recht zu machen sind. Es tritt dies gegenwärtig um so greller hervor, da ein kleines Stück Areal der Straße, das Areal des ehemaligen Trockenplatzes, durch die darauf erbauten Häuser eine wohlgefällige Regulirung erhalten hat. Dazu kommt, daß es sich jetzt um Anbringung von Gasbeleuchtung handelt, wobei selbstverständlich eine Regulirung, so weit sie überhaupt zur Zeit thunlich ist, um so wünschenswerther erscheint, damit die Legung der Röhren, die Stellung der Laternen u. s. w. gleich jetzt thunlichst so vorgenommen werden kann, wie sie nachmals endgiltig verbleiben soll.

Bereits früher ist nun eine Regulirung der Straßenfluchtlinien von uns festgestellt worden. Wir bemerken noch Folgendes. Der Leibnizstraße gegenüber ist eine Straße (die Fortsetzung derselben) als Verbindung mit dem Gerhardschen Garten gedacht, eine Verbindung, die nicht nur zweckmäßig, ja nöthig erscheint, sondern auch ihrer Verwirklichung entgegenreift, da die Gerhardschen Erben mit einem Parcellirungsplane für ihr ganzes Grundstück bei uns eingekommen sind. Von der Leibnizstraße ab stehen die auf dem ehemaligen Trockenplatz bereits erbauten Häuser auf der rothschraffirten Straßenfluchtlinie. Denselben gegenüber liegt der zur Zeit an Herrn Senf verpachtete sogenannte Ochsenstand, welcher etwas zurückzurücken sein wird. Dann folgt der Ochsenwehrgaben, der bei der Wasserregulirung gänzlich in Wegfall kommt, so daß dort eine Nebenstraße entstehen kann, welche auf die Verwertung der dortigen, im städtischen Eigenthum befindlichen Plätze einen sehr vortheilhaften Einfluß äußern wird. Jenseit der Ochsenwehrgabenbrücke beginnt links das Areal der sogenannten Fleischerwiesen, das ebenfalls der Stadtgemeinde gehört und sich bis zu dem die Ecke der Frankfurter und Elsterstraße

bildenden Senf'schen Grundstücke hinzieht. Was dieses letztere selbst anlangt, so ist mit dem Eigenthümer desselben unter Ihrer Zustimmung ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, in Folge dessen die Spitze an der Kreuzung der beiden Straßen aber in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergegangen ist. Auch diese Spitze ist zur Zeit noch nicht ausgefüllt und es kommt die Nothwendigkeit dieser Ausfüllung zu den oben erwähnten allgemeinen Motiven einer Regulirung der Straßenlinie hinzu. Ueber diese Nothwendigkeit selbst aber kann umsoweniger Zweifel obwalten, seitdem Herr Senf an seiner verbrochenen Ecke das von ihm erstandene Frankfurter Thor aufzustellen begonnen hat. Auf der rechten Seite zieht sich die Funkenburg hin. Der Parcellirungsplan für dieselbe steht durch die Erklärungen des Besitzers bereits fest und schließt sich genau an die Waldstraße und deren Nebenstraßen einerseits, so wie an den Linnemann'schen Anbau an, wie denn auch dieser letztere mit den ferneren Bebauungsplänen nach der Stadt, insbesondere auch nach dem Hermann'schen Grundstücke zu im innigen Einklange steht. Wann aber die Parcellirung der Funkenburg erfolgen wird, läßt sich durchaus nicht bestimmen u. — Ebendeshalb aber kann auch zu der Regulirung der Straßenflucht auf dieser Seite noch nicht geschritten werden.

Man wird also wenigstens so weit es zur Zeit möglich ist, die Straßenflucht der Frankfurter Straße zu reguliren haben, also auf der linken Seite, vom Ochsenstand bis an die Elsterstraße. Wir hatten deshalb zunächst mit Herrn Senf in Verhandlung zu treten, und dieser hat sich bereit erklärt, sein Stadet vorzurücken, sofern die Stadtgemeinde ihrerseits die an dieser Grenze hinlaufende Böschung ausfüllt. Der Ochsenstand ferner kann kein Hinderniß der Regulirung darbieten: wir haben dem Pächter desselben, dem bereits mehrfach erwähnten Herrn Senf selbst diesen Platz gekündigt, letzterer wird in Folge dessen zu Ende Mais frei und wir gedenken ihn dann neu begrenzt anderweit zu verpachten, bis der Wegfall des Ochsenwehrgabens die Veräußerung desselben als werthvollen Bauplatz gestattet."

Die der gemischten Baudeputation angehörigen Mitglieder Ihres Collegiums glaubten sich indeß nicht für die Ausführung des gesammten Projectes aussprechen zu können, theils weil auf der Funkenburgseite die Regulirung nicht gleichzeitig erfolgen könne, theils weil sie es für möglich hielten, daß bei späterer Parcellirung der angrenzenden Grundstücke noch Manches an den beabsichtigten neuen Anlagen sich ändere, so daß wenigstens ein Theil der jetzigen Kosten vielleicht nutzlos aufgewendet sei. Dagegen wurde bei zwei Abschnitten des fraglichen Straßentractes die Rathslichkeit und Nothwendigkeit der Regulirung auch von den erwähnten Mitgliedern anerkannt. Diese zwei Abschnitte sind: das Terrain des sogenannten Ochsenstandes (Kostenbetrag 496 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf.) und die Strecke vor dem Senf'schen Grundstücke, so wie an der Spitze desselben (Kostenbetrag 457 Thlr. 17 Ngr.)."